



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

25

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 02.07.15

Drucksachen-Nr.: VI/278

Beschluss-Nr.: 199/11/15

Beschlussdatum: 02.07.15

**Gegenstand:** Aufhebung Beschluss der Ratsversammlung Nr. 370/35/92 vom 17.12.92 über den Kinderspielplatzentwicklungsplan

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	08.06.15	Stadtentwicklungs- und Umwelt-ausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bil- dung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	09.06.15	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 21.05.15

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 8 der Betriebssatzung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Beschluss der Ratsversammlung Nr. 370/35/92 vom 17.12.92 über den Kinderspielplatzentwicklungsplan wird außer Kraft gesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Aus folgenden Gründen wird der Beschluss Nr. 370/35/92 über den Kinderspielplatzentwicklungsplan außer Kraft gesetzt und durch einen neuen Beschluss (Spielplatzentwicklungskonzept) ersetzt.

- Die Bevölkerungsentwicklung Neubrandenburgs ist seit 1992 rückläufig. Die Anzahl der Kinder (0 – 18 Jahre) sank im Zeitraum von 1992 bis 2012 von 24.300 auf 8.600. Somit muss auch in Hinblick auf die Kinderzahlen eine Anpassung des alten Planes erfolgen.
- Zahlreiche Spielplätze sind in das Eigentum von Wohnungsunternehmen übergegangen. Die damals festgelegten Kennzahlen (öffentliche Spielplatzfläche/Einwohner) müssen unter diesem Aspekt überprüft werden.
- Bezüglich der Einteilung der Spielplätze, der erforderlichen Spielplatzflächen und der Abdeckung des Einzugsbereichs der Spielplatztypen ergaben sich mit der Novellierung der DIN 18034 entscheidende Veränderungen.
- Seit 1992 wurden auch auf Grundlage des alten Entwicklungsplans zahlreiche Spielplätze neu angelegt. Heute werden jährlich nur sehr begrenzt neue Spielflächen geschaffen und teilweise alte Plätze zurückgebaut. Eine aktuelle Betrachtung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ist hinsichtlich der Bedeutung von Spiel- und Freizeitplätzen für ältere Menschen erforderlich (Mehrgenerationenspielplätze).
- 1992 wurden auch die Spielplätze für Kleinkinder (0 - 6 Jahre) betrachtet, die zahlenmäßig einen großen Anteil hatten (ca. 200 Spielplätze). Heute ist die Anlage von Spielplätzen für diese Altersgruppe in der Landesbauordnung für private Vermieter und Wohnungseigentümer vorgeschrieben und damit gehört der Bau der Kleinkinderspielplätze nicht zur öffentlichen Aufgabe. Plätze für diese Altersgruppe werden aus diesem Grund im aktuellen Entwicklungsplan nicht explizit betrachtet.